

Wie der Kanton Bern bei den Ärmsten noch mehr sparen will

Beispiel Herr Holzer, 40 Jahre alt

Herr Holzer war beim Bund angestellt, oberes Kader. Gemäss seinen Angaben sei es zu Mobbing gekommen. Er hat die Stelle verloren und sich beim RAV gemeldet. Da er krank geschrieben und dadurch nicht vermittlungsfähig war erhielt er keine ALV-Leistungen. Eine Zeit lang lebte er von seinem Vermögen. Als dieses aufgebraucht war, musste er sich auf dem Sozialdienst anmelden. Heute hat Herr Holzer wieder eine gute Anstellung und kann seine Existenz wieder selber sichern.

Bereits erfolgte Kürzungen

Noch vor 15 Jahren hätte Herr Holzer Anspruch auf 1138.- Franken Grundbedarf gehabt. Das wären heute inkl. Teuerung 1168.-

Heute würde Herr Holzer im Kanton Bern noch Fr. 977.- erhalten, also beinahe 200 Franken weniger als vor 15 Jahren.

Auswirkungen der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern

Ab 2019 würde Herr Holzer im Kanton Bern noch ganze 899.- erhalten. Also nochmals fast 100 Franken weniger.

Wie der Kanton Bern bei den Ärmsten noch mehr sparen will

Beispiel Frau Keller mit Adam 2-jährig und Milena 4-jährig

Frau Keller ist mit einem angesehenen Arzt verheiratet. Die Ehe ist schwierig. Es kommt zur Trennung. Herr Keller verweigert die Zahlung der gerichtlich festgesetzten Unterhaltszahlungen. Frau Keller muss sich an den Sozialdienst wenden. Die Bevorschussung der Unterhaltszahlungen reichen nicht, um das Existenzminimum von ihr und den beiden Kindern zu decken. Das Inkasso der Unterhaltsbeiträge dauert an.

Bereits erfolgte Kürzungen

2014: Der Kanton Bern richtet keine Teuerung aus, als ob das Leben für die Empfänger von Sozialhilfe nicht teurer würde. Die Mutter mit ihren beiden Kleinkindern muss mehr sparen, als wenn sie in einem anderen Kanton leben würde.

Ab 2016: Die SKOS streicht die Minimale Integrationszulage von 100 Franken.

Ab 2017 Die SKOS reduziert die Alleinerziehendenzulage um 100 Franken. Die Mutter muss noch mehr sparen.

Auswirkungen der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern

Ab 2019: Der Kanton Bern will weitere 8% auf dem Grundbedarf einsparen. Ausserdem wird Frau Keller mit bis zu 30% sanktioniert, da sie zu ihren Kleinkindern schauen will, statt einer Arbeit nachzugehen.

Frau Keller hat bereits heute auf Grund der verschiedenen Kürzungen rund 500 Franken weniger zur Verfügung als eine Mutter in gleichen Verhältnissen vor 10 Jahren gehabt hätte. Zusätzlich wird sie im Kanton Bern ab dem Jahr 2019 nochmals 440 Franken weniger zur Verfügung haben als eine Mutter in einem anderen Kanton und ab dann mit 1495 Franken ihr Leben zusammen mit den beiden Kleinkindern bestreiten müssen.

Wie der Kanton Bern bei den Ärmsten noch mehr sparen will

Beispiel Mariana, 12 Jahre alt

Die Eltern von Mariana sind im Jahre 2000 als Gastarbeitende aus Portugal in die Schweiz gekommen. Mariana ist hier geboren. Vor 6 Jahren musste sich ihr Vater einer Nierentransplantation unterziehen. Seither kann er auf seinem Beruf als Gipser nicht mehr arbeiten. Die IV hat einen Rentenanspruch aufgrund der Nieren verneint. Zudem hat er chronische Depressionen und musste mehrmals hospitalisiert werden. Die Mutter von Mariana hat einen Verdienst, der jedoch für die Sicherung der Existenz der Familie nicht ausreicht. Mariana will nicht mehr leben. Die Situation ihrer Eltern belastet sie. Sie hat mehrfach den Wunsch geäußert zu sterben. Mariana wird heute kinderpsychiatrisch betreut.

Bereits erfolgte Kürzungen

2014: Der Kanton Bern schafft den Teuerungsausgleich ab, als ob das Leben für die Empfänger von Sozialhilfe nicht teurer würde.

Zudem kürzt er die Integrationszulage IZU um Fr. 100.-

Mariana und deren Eltern haben nun deutlich weniger Geld zur Verfügung.

2015: Der Kanton Bern begrenzt die Situationsbedingten Leistungen SIL (z.B. Beiträge an Schulsportwochen). Mariana und deren Eltern haben noch weniger Geld zur Verfügung.

Mariana wird sich der Benachteiligung gegenüber anderen Kindern noch stärker bewusst.

2017: Die SKOS kürzt die SIL zu Lasten des Grundbedarfes. Auch das bekommt die Familie zu spüren.

Auswirkungen der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern

Ab 2019: Der Kanton Bern will weitere 8% auf dem Grundbedarf einsparen.

Zusätzlich würde die Familie mit weiteren Fr. 270.- bestraft, da der Vater über ungenügende Sprachkenntnisse verfügt. (Was kann Mariana dafür?)

Mariana und ihre Familie haben bereits heute auf Grund der verschiedenen Kürzungen rund 200 Franken weniger zur Verfügung als eine Familie in gleichen Verhältnissen vor 10 Jahren gehabt hätte. Zusätzlich werden sie bei konsequenter Anwendung des neuen Gesetzes im Kanton Bern ab dem Jahr 2019 nochmals 440 Franken einsparen müssen.

Insgesamt wird die Familie gegenüber früher bis zu 640.- Franken pro Monat weniger zur Verfügung haben.

Dazu kommt

Sobald Mariana 18 Jahre alt wird, bekommt sie ein eigenes SH-Budget. Ab dann wird der Bezug von Sozialhilfe auch Konsequenzen bezüglich ihrer Aufenthaltsbewilligung mit sich bringen. Sollte sie eine Niederlassung (Ausweis C oder Einbürgerung) beantragen wollen, müsste sie vorgängig die gesamte ab 18 Jahren bezogene Sozialhilfe zurückzahlen, obwohl sie hier geboren und aufgewachsen ist.

Wie der Kanton Bern bei den Ärmsten noch mehr sparen will

Beispiel Familie Nur

Familie Nur ist vor 7 Jahren aus Afghanistan geflohen und in die Schweiz gekommen. Der Vater war General in der Armee, die Mutter Englischlehrerin. Seither wird die Familie unterstützt. Nun wurde sie von der Asylkoordination an den lokalen Sozialdienst überwiesen. Die Familie besitzt den F-Ausweis für vorläufig aufgenommene Personen. Beide Eltern der Familie Nur sprechen nur gebrochen Deutsch und sind für Behördengänge auf die Übersetzung ihrer Kinder angewiesen. Die Eltern bekamen bisher trotz Arbeitsbemühungen keine Anstellung.

Bereits erfolgte Kürzungen

SKOS-Revision 2017: Der Grundbedarf der Familie wurde gekürzt (7 Personenhaushalt).

Auswirkungen der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern

Der Familie würden weitere 8% Prozent (den erwachsenen Kindern 10%) gekürzt. Und mit ihrem Status als Vorläufig Aufgenommene kämen weitere 30% Kürzungen dazu. Die 7-köpfige Familie würde so monatlich über Fr. 1000.- weniger erhalten als in einem anderen Kanton und mit einem Grundbedarf von gerade noch 1780 Franken über die Runden kommen müssen.

Dazu kommt im Kanton Bern

Sollten die Kinder nach Jahren eine Niederlassung (Ausweis C oder Einbürgerung) beantragen wollen, müssten sie vorgängig die gesamte ab 18 Jahren bezogene Sozialhilfe zurückzahlen.

Wie der Kanton Bern bei den Ärmsten noch mehr sparen will

Beispiel Sabrina Weiss, 19 Jahre alt

Sabrina und ihre Schwester wuchsen bei ihrer Mutter auf. Ihre Eltern trennten sich als Sabrina 5 Jahre alt war. Die Mutter von Sabrina war nicht erwerbstätig und litt unter chronischer Müdigkeit. Sabrina hatte keinen Kontakt zu ihrem Vater. In der Schule hatte sie Lernschwierigkeiten. Nach der obligatorischen Schulzeit hatte sie keine Lehrstelle und machte ein Praktikum in einem Coiffeur Salon, wo sie dann eine zweijährige Attestausbildung als Coiffeuse machen konnte. Ihre Leistungen in der Lehre waren hervorragend und sie macht nun die Ausbildung für ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.

Bereits erfolgte Kürzungen

2014: Der Kanton Bern schafft den Teuerungsausgleich ab, als ob das Leben für die Empfänger von Sozialhilfe nicht teurer würde.

Zudem kürzt er die Integrationszulage IZU um Fr. 100.-

Sabrina Weiss hat nun weniger zur Verfügung.

2015: Der Kanton Bern begrenzt die Situationsbedingten Leistungen SIL. Sabrina Weiss kann für ihre Ausbildung keine zusätzlichen Auslagen mehr geltend machen.

2017: Die SKOS kürzt die Leistungen für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt.

Da Sabrina Weiss über einen eigenen Haushalt verfügt, trifft es sie empfindlich. Sie erhält über 200.- Franken weniger.

Auswirkungen der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern

Ab 2019: Der Kanton Bern will bei jungen Erwachsenen weitere 10% auf dem Grundbedarf einsparen. Sabrina Weiss würde nochmals 75.- weniger erhalten. Je nach Einschätzung der Behörde kann sie dagegen eventuell mit einer Erhöhung der Integrationszulage von 100.- auf 200.- rechnen.

Gegenüber früher würde sie heute jedoch mindestens 300.- bis 400.- Franken weniger erhalten, obwohl sie sich nach Kräften darum bemüht, finanziell unabhängig zu werden.